

Beschlussvorlage

134/2019

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
29.08.2019	Werkausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) im Landkreis Bad Dürkheim; Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Fa. Remondis GmbH wird mit der Sammlung und Beförderung von Papier, Pappe und Kartonagen im Landkreis Bad Dürkheim (Los 1) beauftragt.
2. Die EMDE APEV GmbH wird mit der Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen aus dem Landkreis Bad Dürkheim (Los 2) beauftragt.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 20.08.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim

Vergabevorschlag zur Ausschreibung

„Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen im Landkreis Bad Dürkheim“

Ablauf der Ausschreibung

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB) hat am 02.07.2019 im Supplement zum Amtsblatt der EU im Offenen Verfahren unter der Nr. 2019/S 125-306024 die Leistungen zur Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen im Landkreis Bad Dürkheim ausgeschrieben.

Der Auftrag war in folgende zwei Fachlose aufgeteilt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung/Beschreibung
LOS 1	Sammlung und Beförderung von Papier, Pappe und Kartonagen im Landkreis Bad Dürkheim
LOS 2	Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) aus dem Landkreis Bad Dürkheim

Während der Angebotsfrist wurden Aufklärungsfragen gestellt, die alle entsprechend beantwortet wurden. Verfahrensrügen wurden keine erhoben.

Das Ende der Angebotsfrist war in dem Ausschreibungsverfahren auf den 01.08.2019 um 10:00 Uhr festgelegt. Die Angebotseröffnung war in der Bekanntmachung auf den 01.08.2019 um 10:00 Uhr festgesetzt.

Die Öffnung der Angebote wurde bei der teamwerk_AG in Mannheim zusammen in Anwesenheit von zwei Vertretern des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Bad Dürkheim an dem vorgesehenen Termin durchgeführt und dokumentiert.

1 Angebote

Zu Los 1 wurden zwei Angebote, zu Los 2 wurden 5 Angebote abgegeben. Die Angebote folgender Bieter waren hinsichtlich der Vollständigkeit, fachlichen und rechnerischen Richtigkeit näher zu prüfen:

Lfd.	Firma	Angebot für Lose
1	REMONDIS GmbH	Los 1
2	EMDE APEV GmbH	Los 2

2 Vollständigkeitsprüfung

Nach § 56 Abs. 1 VgV sind die Angebote auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen. Im Folgenden wurde das Angebot der REMONDIS GmbH zu Los 1 und der EMDE APEV GmbH zu Los 2 näher geprüft.

Das Angebot der REMONDIS GmbH zu Los 1 war vollständig.

Das Angebot der EMDE APEV GmbH zu Los 2 war unvollständig. Es fehlten Angaben zu Tonnage der Referenzaufträge und die Angabe der Beschäftigten in den vergangenen drei Jahren. Außerdem erreichten die angegebenen Referenzen nicht den festgelegten Mindestumfang.

In den Vergabeunterlagen hatte der AWB geregelt, dass und wie er von seinem Nachforderungsrecht gem. § 56 Abs. 2 VgV Gebrauch machen wird.

Die EMDE APEV GmbH wurde daher mit Schreiben vom 12.08.2019 über die elektronische Vergabeplattform subreport aufgefordert, die in dem Nachforderungsschreiben aufgeführten Unterlagen bzw. Angaben bis zum 19.08.2019 nachzureichen.

Die nachgeforderten Unterlagen und Angaben wurden über die Vergabeplattform mit Schreiben vom 12.08.2019 fristgerecht eingereicht. Das Angebot der EMDE APEV GmbH war somit vollständig.

3 Prüfen des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Im Rahmen der Eröffnungsverhandlung sind ausweislich der Protokollniederschrift keine Auffälligkeiten aufgetreten. Nach entsprechender Prüfung waren keine Ausschlussgründe festzustellen.

4 Anforderungen an Unternehmen

Es wurde zunächst geprüft, ob der jeweilige Bieter die notwendigen Eignungskriterien erfüllt, da Angebote von Unternehmen, die die Eignungskriterien nicht erfüllen gem. § 57 Abs. 1 Satz 1 VgV zwingend auszuschließen sind. In diesem Rahmen ist zu untersuchen, ob der jeweilige Bieter nach den Angaben in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) und im vorgegebenen Ergänzungsformular eine Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung besitzt und (wirtschaftlich, finanziell, technisch und beruflich) leistungsfähig ist.

4.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung haben beide Bieter zunächst in der EEE entsprechende Angaben über die Eintragung im Handelsregister gemacht und bereits mit der Angebotsabgabe bzw. nach Aufforderung einen Auszug aus dem Handelsregister eingereicht.

4.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Zur Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit waren Angaben in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung gefordert:

Die Bieter haben zunächst in der EEE entsprechende Angaben zu den Umsätzen gemacht. Die REMONDIS GmbH hat zu Los 1 eine Erklärung vorgelegt, wonach sie nicht veröffentlichungspflichtig ist. Sie musste daher keine Bilanzen vorlegen. Die EMDE APEV GmbH hat zu Los 2 die Bilanzen bzw. Bilanzauszüge für die Jahre 2016 bis 2018 mit der Angebotsabgabe vorgelegt.

Zweifel an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter ergaben sich aufgrund der gemachten Angaben und eingereichten bzw. vorgezeigten Unterlagen nicht.

Die Bieter waren somit als wirtschaftlich und finanziell leistungsfähig einzustufen.

4.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat die REMONDIS GmbH zu Los 1 hinreichende und einschlägige Referenzen in der EEE und im Ergänzungsformular alle Angaben gemacht.

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit hat die EMDE APEV GmbH zu Los 2 hinreichende und einschlägige Referenzen in der EEE und der Nachreichung benannt und im Ergänzungsformular alle Angaben gemacht.

Die Bieter zu beiden Losen waren daher als technisch und beruflich leistungsfähig einzustufen.

4.4 Beleg der Einhaltung von Normen der Qualitätssicherung und des Umweltmanagements

Die Bieter zu beiden Losen haben jeweils ein einschlägiges Entsorgungsfachbetriebszertifikat eingereicht.

Die Bieter sind somit geeignet.

5 Auskömmlichkeit

Erscheinen der Preis oder die Kosten eines Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, so ist vom Bieter Aufklärung zu verlangen, § 60 Abs. 1 VgV (Prüfung der Auskömmlichkeit).

Ein Indiz für die Unauskömmlichkeit wird bei einem Preisabstand von mehr als 20 % zum nächstplatzierten Bieter gesehen. Vorliegend war im Los 1 ein Preisabstand in Höhe von 27 % festzustellen.

Einer detaillierten Aufklärung des Angebotspreises des Zuschlagsprätendenten zu Los 1 bedurfte es aus folgenden Gründen dennoch nicht:

Der Bieter ist derzeitiger Auftragsinhaber, so dass zunächst ausgeschlossen werden kann, dass er den Leistungsumfang falsch eingeschätzt hat.

Außerdem ist sein jetziger Brutto-Angebotspreis gegenüber der letzten Ausschreibung aus dem Jahr 2017 um 19,83 höher. Insofern bildet der Angebotspreis auch die Preissteigerungen der vergangenen Jahre ab.

Das Angebot des Bieters zu Los 1 ist daher auskömmlich.

6 Wirtschaftliche Wertung

Nach § 58 Abs. 1 und 2 VgV wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 GWB auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wobei das wirtschaftlichste Angebot zu Los 1 jenes sein sollte, welches den niedrigsten Angebotspreis, wie er sich aus den Preisblättern ergibt, ausweist. Zu Los 2 sollte das wirtschaftlichste Angebot jenes sein, das nach Abzug der Transport- und Handlingsaufwendungen den höchsten Vergütungsbetrag für das Recht zur Verwertung der PPK-Fraktion aufweist.

Die wirtschaftliche Wertung und die entsprechende Wertungsreihenfolge können der Anlage entnommen werden.

Seite 6 Beschlussvorlage **134/2019**

Anlagen:

Wirtschaftliche Wertung zu Los 1

Wirtschaftliche Wertung zu Los 2

Bankverbindungen: